

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 5. April 1869.)

Der Bundesrath hat beschlossen, die von den Gesandtschaften des Norddeutschen Bundes und Italiens eingelangten Noten, betreffend die Gotthardbahn, sämmtlichen Kantonsregierungen zur Kenntniß zu bringen und dieselben einzuladen, ihm bis zum 1. Mai nächstkünftig diejenigen Eröffnungen zu machen, zu welchen sie sich durch den Inhalt der fraglichen Noten veranlaßt sehen möchten.

Die gleiche Mittheilung und Einladung wurde auch an das Gotthardkomite gerichtet.

Die Note des Norddeutschen Bundes lautet also:

Bern, den 31. März 1869.

Seiner Excellenz dem Schweizerischen Bundespräsidenten
Herrn Oberst Welti.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Erstellung einer Alpenbahn durch das Centrum der Schweiz, im Hinblick auf die des Mont-Cenis und Brenner, für Preußen und den Norddeutschen Bund, zu einer commercionellen Nothwendigkeit geworden sei, ist des Unterzeichneten Gesandten des Norddeutschen Bundes unausgesetztes Streben dahin gerichtet gewesen, diese seine Auffassung auch bei seiner Hohen Regierung zur Geltung zu bringen.

Wenn die Letztere prinzipiell dieselbe auch vollkommen theilte, so waltete dennoch stets die berechtigt scheinende Ansicht vor, daß bei einem Unternehmen, welches die Schweiz vor Allem berühre und interessire, die Initiative dafür auch zunächst von dieser ausgehen müsse.

Nachdem der Unterzeichnete durch mehrfache eingehende Berichte dargethan, daß diese Erwartung sich nicht realisiren dürfte, stand der Bundes-Kanzler Graf von Bismarck im Begriff, die erforderlichen Instruktionen über diesen Gegenstand zu erlassen, als Italien ebenfalls erklärte, daß es den Augenblick gekommen glaubte, sich unmittelbar mit Preußen und Baden in Verbindung zu setzen, um durch eine förmliche Erklärung zu Gunsten der Gotthard-Linie die in der Schweiz noch vorhandenen Zweifel über die Richtung der Bahn zu lösen, und damit für die weitere Entwicklung der Frage eine feste Grundlage zu finden.

Durch die geographische Lage und die Gestaltung des Eisenbahnezuges sind die östlichen Theile des Gebietes des Norddeutschen Bundes auf den Brenner, die westlichen und Baden dagegen auf einen Uebergang der Central-Alpen angewiesen.

Da somit die Interessen der erstbenannten Theile durch die Brenner-Linie wenigstens theilweise befriedigt sind, so glaubt des Unterzeichneten Hohe Regierung, mit Rücksicht auf die westlichen Partien, und in Erwägung der ihr vorliegenden motivirten Berichte und Gutachten, sich im Verein von Italien definitiv und exclusiv zu Gunsten des St. Gotthard aussprechen zu sollen.

Indem der Unterzeichnete dies, als hierzu bevollmächtigt, thut, beehrt er sich zugleich, im Namen seiner Hohen Regierung den Hohen Schweizerischen Bundesrath ganz ergebenst zu ersuchen, die ihm nunmehr gebührende Initiative ergreifen und ein bestimmtes Project formuliren zu wollen, welches als Basis zu den Verhandlungen der theiligten Staaten dienen könne.

Indem der Unterzeichnete Gesandte des Norddeutschen Bundes einer hochgeneigten Rückäußerung entgegenzieht, beehrt er sich, die Gelegenheit zu ergreifen, Seiner Excellenz dem Herrn Bundespräsidenten Welti den Ausdruck seiner vorzüglichsten Hochachtung zu erneuern.

von Röder.

Der Wortlaut der Note Italiens ist folgender:

Bern, den 31. März 1869.

Seiner Excellenz dem Herrn Bundespräsidenten.

Italien und die Schweiz haben sich gegenseitig durch neuerliche Uebereinkommen verpflichtet, die Unternehmungen zu unterstützen, welche zum Zwecke haben, mittelst der Lokomotive durch die schweizerischen Alpen die Eisenbahnezüge, die sich südlich und nördlich von diesen Gebirgen befinden, in direkte Verbindung zu setzen. Damit aber solche Uebereinkommen ein praktisches Resultat haben können, ist es nöthig, daß die beiden Regierungen sich vor Allem über die Linie verständigen, deren Ausführung sie in Uebereinstimmung mit den andern interessirten Nationen anstreben wollen. Zu diesem Zwecke hat der Unterzeichnete, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Italien, gegenwärtig zur Instruktion, dem Bundesrathe die Annahme der Gotthardlinie vorzuschlagen, welche nach den über die verschiedenen Alpenpässe zwischen der Schweiz und Italien durch Kommissionen, die aus vollkommen sachverständigen Männern zusammengesetzt waren, vorgenommenen Studien sowohl vom technischen Standpunkte, als vom Standpunkte der großen Interessen,

denen die Alpenbahn dienen soll, allein die Bedingungen in sich vereinigt, welche eine Ausführung in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit möglich erscheinen lassen und die Linie zu einer der ersten Handelsstraßen der Welt zu machen geeignet sind.

Die königliche Regierung, der die in Erstellung eines ähnlichen Werkes erworbene Erfahrung eine gewisse Autorität in solchen Dingen verleihen muß, glaubt gern, daß die hohe Bundesregierung, indem sie sich auf den Standpunkt der allgemeinen Interessen der Schweiz stellt, ihrem Vorschlag beipflichten werde, um so mehr, als es ihr im entgegengesetzten Falle unmöglich wäre, einer anderen Linie die Unterstützung zu versprechen, welche sie, vorbehalten die Genehmigung des Parlaments, bereits jetzt schon derjenigen des Gotthard zusichern zu können glaubt.

In der Erwartung, daß in dieser Hauptfrage keine Meinungsverschiedenheit zwischen den zwei Nationen obwalte, ist der Unterzeichnete beauftragt, vor Allem den Bundesrath zu ersuchen, in der Sache die ihm zustehende Initiative zu ergreifen und ein definitives Project zu formuliren, welches als Basis zu den Verhandlungen zwischen allen an der Ausführung dieses großen Unternehmens beteiligten Staaten dienen könne.

Den Mittheilungen entgegengehend, welche Se. Excellenz der Herr Bundespräsident ihm über diese verschiedenen Punkte zu machen haben wird, ergreift der Unterzeichnete den Anlaß, demselben die Versicherung seiner vollkommensten Hochachtung zu erneuern.

Melegari.

Mit Depesche vom. 16. d. Mts. macht der schweizerische Consul in Chicago (Illinois) dem Bundesrath neuerdings *) Mittheilungen über das Auswandern nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, und sagt unter Andern:

„Der Auswanderer macht gewöhnlich die Rechnung ohne den Wirth, indem er seine Reiseauslagen bloß bis nach New-York berechnet. Er denkt nicht daran, daß er dort vielleicht erst halben Weges ist; daß er, während er bis dahin über das Meer transportirt wurde, nimmehr auf sich selbst angewiesen und vielen unvorhergesehenen Zufällen preis gegeben ist; daß Wochen und Monate hingehen können, bis er Gelegenheit findet, sich niederlassen zu können, und daß jeder Tag der Ueberfiedlungsperiode (der schwersten Zeit für den Einwanderer) neue, große Ausgaben erheischt, so daß er ganz von Geld entblößt wird. Erfolgt außerdem die Ankunft während des Winters, zwischen October und April, so ist die Noth doppelt groß, weil zu dieser Zeit auch Tagelöhnerarbeit schwer zu finden ist.

*) Siehe dessen Schreiben auf Seite 422 und 423 hievor.

„Es kann daher dem Auswanderer nicht genug in Erinnerung gebracht werden, daß derselbe erstens in seinem Reisekosten-Voranschlag einen gewissen, der Größe seiner Familie entsprechenden Betrag für unvorhergesehene Fälle aussetzen und zweitens seine Ankunft in Amerika auf die wärmere Jahreszeit richten solle. Namentlich gilt dieses für Solche, die kein gangbares Handwerk können und folglich darauf angewiesen sind, um ihr Leben zu fristen, die erste beste Beschäftigung, wie Tagelöhner- und Fabrikarbeit zc., ergreifen zu müssen.

„Vom November bis April ist die Schifffahrt auf den großen Flüssen und Seen im Nordwesten Amerika's geschlossen; die Feldarbeiten sind eingestellt; Bauten werden keine unternommen, kurz, in Handel und Wandel tritt Stillstand ein.

„Einwanderer, die während dieser Zeit in Amerika ankommen, und – wie dies häufig der Fall ist – von Geld entblößt sind, gerathen in die bitterste Noth, und müssen das alte Sprichwort: Wer nicht hören will, muß fühlen, an sich schwer erfahren. Denn schon zu oft ist gegen unbefonnenes oder leichtsinniges Auswandern gewarnt worden.

„Möchten diese Zeilen manchem Auswanderungslustigen zum Wohle gereichen!“

(Vom 7. April 1869.)

Die großherzoglich badische Gesandtschaft hat im Auftrage ihrer Regierung unterm 5. dies in Betreff einer Gottthardbahn folgende Note an den Bundesrath gerichtet:

An den Hohen Schweizerischen Bundesrath in Bern.

Der unterzeichnete Großherzoglich Badische Ministerresident beehrt sich, erhaltenem Auftrage gemäß, dem Hohen Schweizerischen Bundesrath die folgende ergebene Mittheilung zu machen:

Seit einer Reihe von Jahren ist die Frage wegen Herstellung eines Eisenbahnüberganges durch die Helvetischen Alpen erörtert worden. Darüber, daß die Interessen der unmittelbar dadurch näher verbundenen Länder, der Schweiz und Italiens, sowie in zweiter Linie auch diejenigen des ganzen Rheinbeckens und der daran sich schließenden Gegenden eine solche Verbindung wünschenswerth machen, sind die Stimmen zu keiner Zeit getheilt gewesen. Zweifelhaft konnte nur erscheinen, an welchem Punkte der Schweizeralpen der Uebergang am zweckmäßigsten erfolge.

Die inzwischen angestellten Untersuchungen über die technischen Fragen und über die in Betracht kommenden Interessen des Handels und Verkehrs haben schließlich ergeben, daß der Gotthardpaß den Bedingungen, welche für die zu wählende Uebergangslinie zu stellen sind, in vorzüglichsten Maaße entspricht.

Die Königlich Italienische Regierung hat sich deshalb endgültig für den St. Gotthard entschieden und sie hat neuerdings die bestimmte Erklärung abgegeben, daß sie einzig und allein für diesen Paß eine Unterstützung in Aussicht stellen könne. Nicht minder hat sich die Regierung des Norddeutschen Bundes, mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche eine centrale Alpenbahn für den westlichen Theil des Norddeutschen Bundes hat, ausschließlich und definitiv zu Gunsten des St. Gotthard ausgesprochen.

Die Großherzogliche Regierung gibt unter diesen Verhältnissen gleichfalls dem St. Gotthard für die zu erbauende centrale Alpenbahn entschieden den Vorzug und würde allein diesem Uebergangspunkte die Unterstützung zuwenden können, deren Beantragung bei den Ständen des Großherzogthums sie eventuell sich vorbehält.

Die Großherzogliche Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß der Hohe Schweizerische Bundesrath die Ueberzeugung von der alleinigen Ausführbarkeit der Gotthardbahn theilen und die ihm gebührende Initiative zu der weitem Förderung dieser vor allen Dingen schweizerischen Frage nunmehr ergreifen, sowie ein bestimmtes Projekt aufstellen werde, welches den Verhandlungen der betheiligten Staaten zur Grundlage dienen kann.

Indem der Unterzeichnete einer Hochgeneigten Rückäußerung entgegenzusehen sich erlaubt, benützt er mit Vergnügen auch diesen Anlaß, um dem Hohen Schweizerischen Bundesrath die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Stuttgart, den 5. April 1869.

F. v. Dusch.

Anmerkung. Die vorstehende Note ist wie diejenigen vom Norddeutschen Bunde und von Italien den Kantonsregierungen und dem Gotthard-Ausschuß zur Vernehmlassung übermacht worden.

Der Bundesrath hat Einsicht genommen von den vom eidg. Departement des Innern ihm vorgelegten Konferenzbeschlüssen und andern, die Vertheilung der Liebesgaben an die Wasserbeschädigten betreffenden Akten, und daraufhin beschlossen:

1. Von den Konferenzbeschlüssen ist im Allgemeinen Kenntniß zu nehmen, und denselben wird, so weit sie die Mitwirkung des Bundesrathes bei der Ausführung und die Uebernahme der Kosten für Kommissionen, Expertisen, Transportkosten, Publikationen in Sachen der Hilfsangelegenheit betreffen, die Genehmigung ertheilt.

2. Das Departement des Innern wird ermächtigt, auf Grundlage der gemachten Vorlagen die zur Vertheilung der festgesetzten Quoten in den Kantonen nöthigen Maßregeln anzuordnen.

Auf einen Bericht des eidg. Militärdepartements hat der Bundesrath in den am 22. Januar d. J. festgesetzten Militärschulen für das laufende Jahr (Seite 213 hievon) folgende Abänderungen getroffen:

1. Die Rekruten und Cadres von Zürich sind durch diejenigen von Solothurn in der Schule I Thun zu ersetzen.

2. Die Rekruten und Cadres von Zürich sind in die Schule II Frauenfeld zu beordern.

3. Die Rekruten und Cadres von Appenzell A. Rh. werden an die Stelle der Solothurner in die Schule I Frauenfeld gesendet.

Der Bundesrath hat dem Gesuche des Hrn. Jean Isaac Büß, Hauptmann im eidg. Kommissariatsstabe, um Entlassung aus diesem Stabe entsprochen.

(Vom 9. April 1869.)

Herr David Kaltbrunner von Genf, Oberlieutenant im eidg. Kommissariatsstabe, hat mit Schreiben vom 1. dies um seine Entlassung aus dem gedachten Stabe nachgesucht, weil er sich außer Landes begeben werde.

Der Bundesrath ertheilte Hrn. Kaltbrunner die gewünschte Entlassung in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 5. April 1869)

- als Adjunkt der Verwaltung
des eidg. Kriegsmaterials: Hr. Emil Reser, Artilleriehauptmann,
von Thalheim (Aargau), bisheriger
Sekretär der gedachten Ver-
waltung;
- „ Chef des Telegraphenbüreaus Bern: Hr. Heinrich Schnewlin,
von Stein (Schaffhausen), derzeit
I. Telegraphist in Bern;
- „ Telegraphist in Ragaz*): Hr. Joseph Tobler, von Eggenried
(St. Gallen), bisher I. Telegraphist
auf dem Haupttelegraphenbüreau in
St. Gallen;
- „ „ Zürich: Hr. Jakob Gyr, von Uster, Telegraphen-
aspirant II. Klasse;

(am 7. April 1869)

- als Adjunkt der Kreispostdirektion Basel: Hr. Mathias Jenny, von
Langenbruck (Basel = Landschaft),
derzeit prov. Chef der Fahrpost-
befartirung in Basel;
- „ Posthalter in Bätterkinden: Hr. Albert Theophil Hug, Notariats-
Candidat, von Büchslen bei Mur-
ten, in Bern;

(am 9. April 1869)

- als Telegraphist in Kirchberg: Hr. Samuel Jordi, Posthalter, von
und in Kirchberg (Bern).

*) Hr. Merkle, welcher am 1. März d. J. als Telegraphist in Ragaz gewählt wurde, ist auf sein Ansuchen hin an seiner jetzigen Stelle als Chef des Telegraphenbüreaus Neuenburg belassen worden.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.04.1869
Date	
Data	
Seite	737-743
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 112

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.